

Einwohnergemeinde Zermatt · Gemeindepräsidentin
Kirchplatz 3 · Postfach 345 · CH-3920 Zermatt
Telefon +41(0)27 966 22 67 · Fax +41 (0)27 966 22 00
gemeinde@zermatt.ch · www.gemeinde.zermatt.ch



Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Zermatt, 8. November 2018 RBH

NG 13 Strasse Täsch – Zermatt / wintersichere Zufahrt

Guten Tag Frau Bundesrätin Leuthard

Gerne blicke ich zurück auf Ihren Besuch in Zermatt anlässlich der Eröffnung der neuen 3S Bahn auf das Klein Matterhorn. Ihr Besuch hat uns sehr geehrt und gefreut.

Heute schreibe ich Ihnen diese Zeilen, da die neusten Bahnausbau Schritte 2035 in Zermatt hohe Wellen schlagen und bei mir zu schweren Irritationen führen.

Einerseits nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat die 2. Röhre im Lötschberg-Basis-tunnel in die Vernehmlassung aufgenommen hat. Dass auch der Tunnelausbau „Unnerchriz“ zwischen Täsch und Zermatt in die Vernehmlassung geht, ist eine zweite erfreuliche Nachricht in dem Communiqué.

Jedoch folgte die Ernüchterung sogleich beim Durchlesen der Botschaftsschrift an das Parlament, worin steht:

Der Angebotsausbau bei der MGB sieht einen exakten Halbstundentakt auf dem Abschnitt Brig – Zermatt und den Halbstundentakt ohne Lücke zwischen Brig und Fiesch inklusive Kreuzung mit dem Glacier - Express vor. BBl 2018 100

Dazu sind vordringlich die folgenden vier Infrastrukturmassnahmen der MGI notwendig: Der rund 100 Meter lange doppelspurige Herdtunnel liegt direkt unter dem Heliport Zermatt. Mit der Aufnahme der Massnahme «Tunnel Unnerchriz» in den AS 2035 ist ein Ausbau des Herdtunnels nicht mehr notwendig. Zur Sicherung der Investition wird vereinbart, dass die Einschränkung der Strassennutzung gemäss heute weitergeführt wird und dass die Strassenverhältnisse nicht verbessert werden.

Am 19. April 2018 durfte ich Sie in Bern zu einem „Kaffeetermin“ besuchen und ich habe es sehr geschätzt, dass Sie mir Ihre wertvolle Zeit geschenkt haben. Dabei haben wir auch über die Erreichbarkeit von Zermatt und die Notwendigkeit eines Strassenausbaus gesprochen. Sie hatten mir dabei empfohlen, auf die, auch aus Sicherheitsgründen nötige, Redundanz von Strasse und Bahn zu setzen, zumal der Eisenbahntunnel „Unnerchriz“ einspurig ist.

An der Eröffnungsfeier der 3S Bahn auf dem Trockener Steg haben Sie in Ihrer Ansprache mir, als Gemeindepräsidentin, ganz klar und unmissverständlich eine sichere Zufahrt nach Zermatt gewünscht. Und für einmal wüssten Sie auch wie es gehe. Es würde nicht die Bundeskasse belasten, da der Kanton diese Strasse bzw. deren Instandsetzung zu finanzieren habe. Mit grosser Begeisterung habe ich diese Botschaft aufgenommen, und so auch Staatsrat Jacques Melly, der ebenfalls anwesend war. Keine zwei Wochen später konnte ich in einem Gespräch mit Staatsrat Melly das weitere Vorgehen zum Strassenausbau besprechen.

Nun folgt die oben genannte Botschaft des Bundesrates, welche – oh Schreck - neuerdings eine Vereinbarung verlangt, wonach der **Strassenzustand zwischen Täsch und Zermatt auch in Zukunft nicht verbessert werden dürfe**. Dies zugunsten des Bahnprojekts „Tunnel“ und zu Lasten der in jeder Beziehung dringend notwendigen wintersicheren Strasse nach Zermatt.

Dieses Vorgehen gegen die Interessen der Einwohnergemeinde Zermatt und ihrer gesamten Bevölkerung ist **nicht nachvollziehbar**.

Bereits im Februar 2004 wurde eine derartige, für Zermatt prohibitive, Vereinbarung zwischen Bund, Kanton Wallis und Matterhorn-Gotthard-Infrastruktur AG (MGBI) abgeschlossen, damals zur Finanzierung des Neubaus „Top Terminal Täsch“ (TTT).

In seinem Rechtsgutachten vom 7. November 2011 ist Prof. Dr. iur. Martin Lendi (ehem. o. Prof. für Rechtswissenschaft ETH Zürich) zum Schluss gekommen, dass insbesondere Art. 16 dieser Vereinbarung rechtswidrig, gar nichtig sei. Dieser ominöse Art. 16 schränkt u.a. den Ausbau der Strasse für lange 25 Jahre ein.

Nun, da das Ende zumindest in Sicht ist und die rechtswidrige Beschränkung **nur** noch bis 2028 dauert, soll erneut eine solche geschaffen werden – diametral gegen die Interessen von Zermatt als internationaler Tourismusort und gegen die ortsansässige Bevölkerung.

Anstatt, dass Zermatt nun endlich eine wintersichere Zufahrt erwirken kann, sollen wir neuerlich nachgerade geknebelt werden; und dies von Bundeshand! Dabei gehen die Intentionen namhafter Bevölkerungsgruppen von Zermatt in die gegenteilige Richtung. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Öffnung der Strasse Täsch – Zermatt zu erwirken und von der funktionalen Verkehrsbeschränkung abzuweichen.

Wir sind uns des touristischen Wertes unseres Wohn- und Lebensortes sehr wohl bewusst. Auch schätzen wir alle die Autofreiheit im Dorf, welche wohl unser stärkstes USP darstellt, sehr. Der Neubau des Bahntunnels gewährt eine höhere Sicherheit und Erreichbarkeit unserer Destination, was wir sehr begrüßen.

Die Realität und alle gemachten Studien wie Umfragen zur Verkehrssituation in und nach Zermatt zeigen jedoch klar und schlüssig auf, dass es zwei Verbindungswege braucht; vor allem für die Sicherheit und Versorgung unseres Weltkurortes, sowie für die Bedürfnisse der gut 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Es darf nicht sein, dass wegen einem Standardprozess beim Bund, welcher auf die spezifischen Verhältnisse von Zermatt nicht die geringste Rücksicht nimmt, neuerdings eine derart unsägliche Vereinbarung zum Nachteil von Zermatt abgeschlossen wird.

Gerne bin ich offen für Empfehlungen von Ihrer Seite und sehe Ihrer Antwort gespannt entgegen.

Es grüsst Sie herzlich



Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin
EINWOHNERGEMEINDE ZERMATT